

# Öffentliche Bekanntmachung

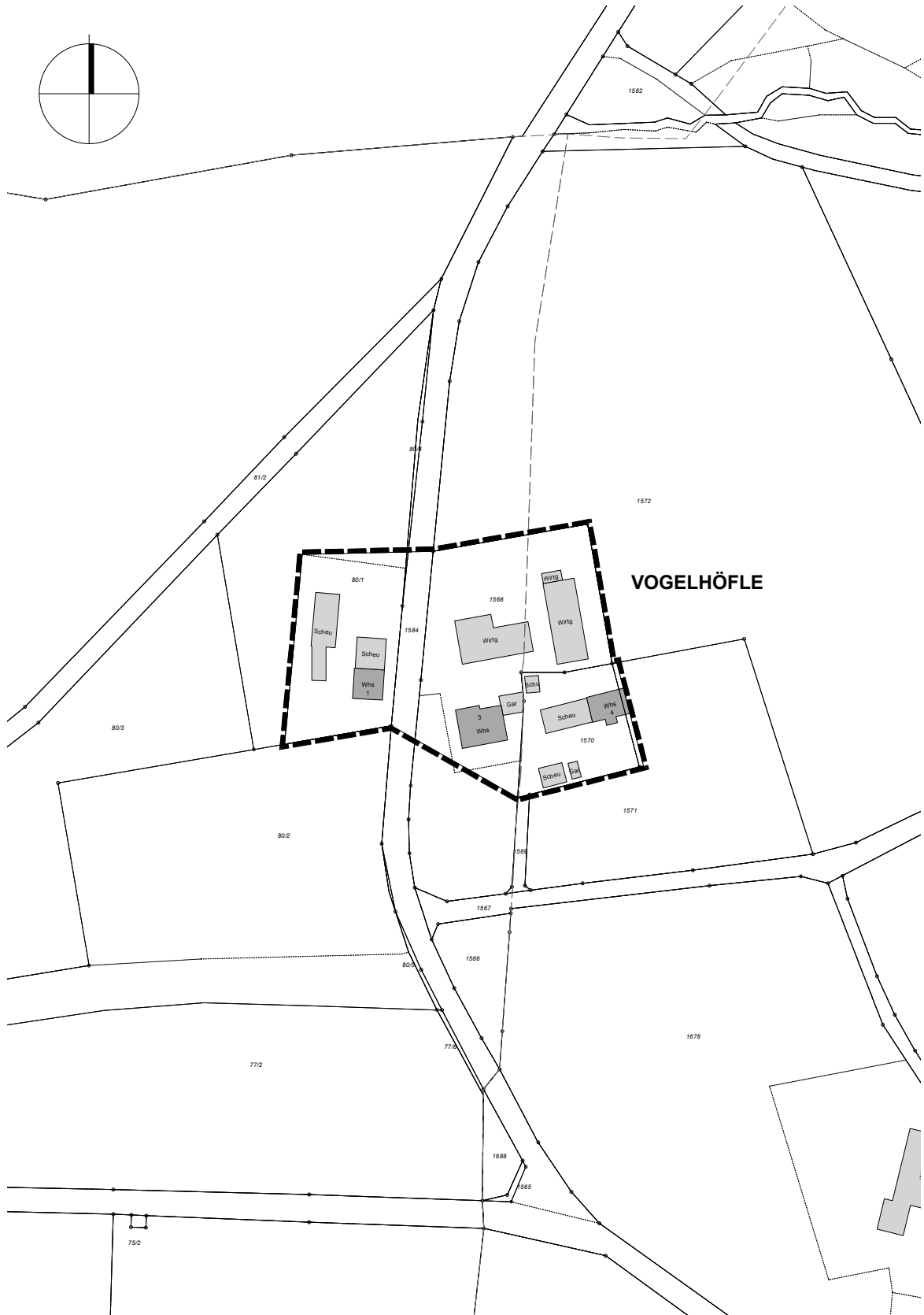
## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung "Vogelhöfle" in Vogelhöfle

Der Gemeinderat Sulzbach-Laufen hat am 17.06.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Außenbereichssatzung "**Vogelhöfle**" in Vogelhöfle einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung beschlossen, sowie am 17.06.2024 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen.

Maßgebend sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen vom 17.06.2024, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Ein Umweltbericht ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB nicht zu erstellen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist im folgenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:



Die Entwürfe der Außenbereichssatzung mit Lageplan und textlichen Festsetzungen und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung werden mit Begründung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sulzbach-Laufen unter der Internetseite/Internetadresse

Während der Dauer der nachfolgenden Frist

**von** 16.08.2024  
**bis einschließlich** 16.09.2024

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Sulzbach-Laufen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

[info@sulzbach-laufen.de](mailto:info@sulzbach-laufen.de)

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse [www.sulzbach-laufen.de](http://www.sulzbach-laufen.de) eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich.

Sulzbach-Laufen, 23.07.2024

*Hinweis: Ortsübliche Bekanntmachung am 01.08.2024*